



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 2/2026

8. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbands für den Nahverkehrsraum Leipzig über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 des Zweckverbands für den Nahverkehrsraum Leipzig vom 17. Dezember 2025 A10

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2026 vom 18. Dezember 2025 A12

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vom 18. Dezember 2025 A14

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2026 vom 18. Dezember 2025 A15

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland über die Haushaltssatzung 2026 vom 19. Dezember 2025 A17

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland über die Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vom 19. Dezember 2025 A19

Gerichte

Aufgebotsverfahren A20

Familiengericht A23

Stellenausschreibungen A24

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbands für den Nahverkehrsraum Leipzig über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 des Zweckverbands für den Nahverkehrsraum Leipzig

Vom 17. Dezember 2025

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 15. Dezember 2025 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 liegen gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 13. Januar 2026 bis 19. Januar 2026 während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig, Emilienstraße 15, 04107 Leipzig, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß §§ 47 Abs. 2, 58 Abs. 1, 5 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 74, 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Nr. 3 der Zweckverbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	191.828.042,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	191.828.042,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.808.042,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.808.042,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-65.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-65.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	492.539,00 EUR		
festgesetzt.		§ 4	
	§ 2	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	500.000,00 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR		
	§ 3	§ 5	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von		Mehrerträge/Mehreinzahlungen des Budgets 54.547 berechtigen zu Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Budget 54.547. Das gleiche gilt für das Budget 54.100.	

Leipzig, den 17. Dezember 2025

Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht.

Leipzig, den 17. Dezember 2025

Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2026

Vom 18. Dezember 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 4. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	169.485.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	169.485.000,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

im Finanzaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	169.385.000,00 EUR

– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	169.385.000,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.882.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.882.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 2.147.000,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Keine weiteren Festsetzungen.

Auslegung

Der Haushalt mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 liegt mit dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von mindestens einer Woche während der Sprechzeiten in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle des ZVOE Dresden, Leipziger Straße 120, aus.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung

von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, den 18. Dezember 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
Michael Geisler
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Vom 18. Dezember 2025

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2025 den Jahresabschlusses 2022 festgestellt:

Der Jahresabschluss des ZVOE zum 31. Dezember 2022 ist gemäß §§ 47 ff. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung aufgestellt und wird wie folgt festgestellt werden:

	EUR
1. Bilanzsumme 2022	35.312.989,41
1.1 davon entfallen auf die Aktivseite	
– das Anlagevermögen	1.396.658,89
– das Umlaufvermögen	14.507.900,10
– die Rechnungsabgrenzungsposten	19.408.430,42
1.2 davon entfallen auf die Passivseite	
– die Kapitalposition	7.003.537,06
– die Sonderposten	1.031.212,13
– die Rückstellungen	2.435.192,30
– die Verbindlichkeiten	13.477.515,23
– die Rechnungsabgrenzungsposten	11.365.532,69
2. Ergebnisrechnung 2022	68.160,18

Dresden, den 18. Dezember 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)
Michael Geisler
Verbandsvorsitzender

3. Finanzrechnung 2022

– Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+1.757.252,00
– Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 5.351,71
– Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	10.165,47
– Änderung des Zahlungsmittelbestandes	+ 1.762.065,76

Der Jahresabschluss 2022, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Landkreis Meißen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt in der Geschäftsstelle des ZVOE, Leipziger Straße 120 in Dresden, während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom 18. Dezember 2025

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 25. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	76.199.856,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	75.911.002,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	288.854,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	288.854,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	288.854,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.199.856,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	75.179.522,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.020.334,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	765.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-765.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	255.334,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	255.334,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage nach § 12 der Verbandssatzung beträgt im Haushaltsjahr 2026

insgesamt	0,00 EUR
- davon im Ergebnishaushalt	0,00 EUR
- davon im Finanzhaushalt	0,00 EUR

Auslegung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2026 liegt vom 9. Januar bis 19. Januar 2026 in der Geschäftszeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZVON in 02625 Bautzen, Rathenauplatz 1 und auf der Internetseite des ZVON (www.zvon.de), aus.

Hinweis

Zitat aus § 4 Absatz 4 Satz 1-3 der Sächsischen Gemeindeordnung:

„(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Bautzen, den 18. Dezember 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz – Niederschlesien (ZVON)
Witschas
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland über die Haushaltssatzung 2026

Vom 19. Dezember 2025

Nachstehend wird die auf der 38. Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland am 25. November 2025 beschlossene Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2026 bekannt gegeben. Der von der Landesdirektion Sachsen (LDS) per 10. Dezember 2025 erlassene Bescheid (Geschäftszeichen 20-2217/71/35) enthält folgenden Wortlaut:

„Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ vom 25. November 2025 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird bestätigt.“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Versammlung in der Sitzung am 25.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	677.900 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	673.700 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	4.200 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis	4.200 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	4.200 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	677.400 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	668.700 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.700 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.000 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.700 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	4.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 EUR
--	-------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0 EUR
---	-------

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Entfällt

§ 6

Weitere Festsetzungen: Umlage

Die Verbandsumlage nach §16 Satzung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland i. V. m. § 60 SächsKomZG wird für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt wie folgt festgesetzt:

0,32 € pro Einwohner der Städte und Gemeinden, die im Naturpark liegen **79.200 EUR**

0,32 € pro Hektar des Flächenanteils im Naturpark **47.900 EUR**

Damit ergibt sich eine Einnahme in Höhe von: **127.100 EUR**

Annaberg-Buchholz, den 19. Dezember 2025

Rico Anton
Vorsitzender des Zweckverbandes

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland über die Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom 19. Dezember 2025

Die Haushaltssatzung 2026 (einschließlich Haushaltsplan) liegt

**vom 9. Januar 2026 bis 19. Januar 2026
(sieben Arbeitstage)**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland, Schloßplatz 8, 09487 Schlettau, in der Außenstelle Vogtland, Klingenthaler Straße 25, 08262 Muldenhammer OT Tannenbergesthal und in der Außenstelle Pobershau, Ratsseite – Rathausstraße 6, 09496 Marienberg OT Pobershau (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) sowie auf der Homepage des Naturparkes Erzgebirge/Vogtland (www.naturpark-erzgebirge-vogtland.de) öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S.500) geändert worden ist:

(4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein

Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Annaberg-Buchholz, den 19. Dezember 2025

Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland
Rico Anton
Landrat
Vorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 56/25

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 5. Dezember 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Thi Cam Linh Nguyen, Körvelgatan 21 B, 75448 Uppsala in Schweden hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE74 8705 0000 4400 5427 99**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Thi Cam Linh Nguyen,

wohnhaft Körvelgatan 21 B, 75448 Uppsala in Schweden, beantragt.

Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 5. März 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 17. Dezember 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 30/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE13 8705 0000 3347 1040 12**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Maria-Ilona Thalmann, wohnhaft Orthstraße 5 in 09131 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 9. Dezember 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 17. Dezember 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 42/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE31 8705 0000 3345 0105 25**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Christa Brandt, zuletzt wohnhaft Albert-Köhler-Straße 44, 09122 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 16. Dezember 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.110 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 17. Dezember 2025

Amtsgericht Chemnitz
Minkwitz-Eißmann
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 38/25

Im Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 0002559, Sparkonto-Nummer 840226996**, ausgestellt von der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft e. G., Hoffmannstraße 47 in 09112 Chemnitz auf den Namen Dr. Hans-Georg Baake, zuletzt wohnhaft Albert-Schweitzer-Straße 52 A, 09116 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 18. Dezember 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 19. Dezember 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 40/25

Im Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer DE28 8705 0000 3383 0027 63**, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Erhard Berger, wohnhaft Hauptstraße 65, 09128 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 18. Dezember 2025 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 19. Dezember 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 26/25

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 18. Dezember 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Theresa Rothschild, Breitenlehn 10, 09127 Chemnitz und Herr Dirk Rothschild, Breitenlehn 10, 09127 Chemnitz haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Chemnitz, Blatt 12513 in Abteilung III unter Nummer 6 eingetragenen Zwangssicherungshypothek in Höhe von 5.826,99 Euro für den Freistaat Sachsen (Landesjustizkasse) beantragt.

Die durch die Hypothek gesicherten Forderungen wurden durch zahlreiche Zweitschuldner beglichen, worauf diese von der Landesjustizkasse eine entsprechende Quittung für die Erteilung der Löschungsbewilligung erhalten haben. Zur Löschung der Hypothek ist es jedoch bisher nicht gekommen, was wohl der Vielzahl der Gläubiger geschuldet ist. Diese sind zum Teil bereits verstorben beziehungsweise nicht auffindbar.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bis spätestens zum 31. März 2026 ihre Rechte schriftlich anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Chemnitz, den 19. Dezember 2025

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Marienberg
Aktenzeichen: 3 II 37/25

Frau Birgit Vieweg, Angerstraße 27, 08304 Schönheide hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 3760068749**, ausgestellt von der Erzgebirgssparkasse, Große Kirchgasse 18, 09456 Annaberg-Buchholz auf den Namen Kurt Pilz, zuletzt wohnhaft Angerstraße 27, 08304 Schönheide, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches

wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 5. Februar 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienberg, den 18. Dezember 2025

Amtsgericht Marienberg
Raue
Rechtspflegerin

Amtsgericht Marienberg
Aktenzeichen: 3 II 51/25

Frau Sabine Maiwald, Annaberger Straße 30 A, 09427 Ehrenfriedersdorf und Herr Hansjürgen Maiwald, Annaberger Straße 30 A, 09427 Ehrenfriedersdorf haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Deutschen Grundschuldbriefes, Gruppe 02 14517385**, erteilt vom Amtsgericht Annaberg Grundbuchamt, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Marienberg von Annaberg, Blatt 3738 in Abteilung III unter

Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 37 100 DM nebst 15 Prozent Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. Februar 2026 seine Rechte beim Amtsgericht Marienberg schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienberg, den 18. Dezember 2025

Amtsgericht Marienberg
Raue
Rechtspflegerin

Familiengericht

Amtsgericht Aue-Bad Schlema
Aktenzeichen: H 1 F 281/25

Die öffentliche Zustellung der Antragsschrift vom 11. August 2025 und der gerichtlichen Verfügung vom 22. August 2025 auf Veranlassung des Antragstellers Freistaat Sachsen wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Ralf Klecha, zuletzt wohnhaft Schlachthofweg 3, 08289 Schneeberg

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Unterhalt Kind

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Aue-Bad Schlema im Zimmer 335 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bad Schlema, den 18. Dezember 2025

Amtsgericht Aue-Bad Schlema
Kamerling
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Im **Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland** ist ab sofort in der Außenstelle Vogtland, Klingenthaler Straße 25, 08262 Muldenhammer OT Tannenbergstal, die Stelle der

Projektsachbearbeitung (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von maximal 20 Stunden zu besetzen.

Sie erwartet eine vielfältige und interessante Tätigkeit, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfasst:

- Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Naturparkprojekten
- alle Sekretariatsarbeiten der Außenstelle (Posteingang, Postausgang, Führung des Schriftverkehrs, Protokollführung)
- Fördermittelabwicklung für laufende Projekte (Sondierung Fördermittelprogramme, Vorbereitung Beantragung, Abwicklung Beantragung, Laufendhaltung, Dokumentation, Abrechnung, Erstellung Verwendungsnachweise, Nachverfolgung)
- Mitarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Außenstelle (Zusammenstellung und Verteilung von Informationsmaterial, Betreuung von Infoständen et cetera)
- Mitarbeit bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes und Durchführung der Inventur des Verbandes
- Zusammenarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit dem Naturparkteam
- Betreuung und Anleitung von Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr, ehrenamtlich Tätigen, Studierenden sowie Praktika Absolvierenden

Das Aufgabengebiet erfordert:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildungsqualifizierung in Anlehnung an diesen Ausbildungsberuf (zum Beispiel Angestelltenlehrgang I) oder gleichwertig
- Identifikation mit der Naturparkregion und den Zielen und Aufgaben des Naturparks
- Berufserfahrung im Projektmanagement
- fundierte Kenntnisse im Natur- und Landschaftsschutz wünschenswert beziehungsweise die Bereitschaft, diese zu erlangen
- wünschenswert sind Kenntnisse beziehungsweise Berufserfahrung auf dem Gebiet der Fördermittelabwicklung

- Teamfähigkeit, Sozialkompetenz, Organisations- und Kommunikationsvermögen, Mobilität
- Bereitschaft und Fähigkeit zur projektbezogenen praktischen Arbeit unter zum Teil schwierigen Bedingungen (zum Beispiel schwierige Wetterverhältnisse)
- Bereitschaft zum Außendienst sowie zum Einsatz außerhalb der regulären Arbeitszeit und an Wochenenden zum Beispiel im Rahmen der Betreuung von Schülerexkursionen oder Naturparkständen)
- PC-Kenntnisse (MS Office)
- Führerschein Klasse B

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des TVöD-kommunal/EG 6, verbunden mit den einschlägigen Leistungen des öffentlichen Dienstes (zum Beispiel Betriebsrente).

An unserem ansprechenden und ruhig gelegenen Arbeitsort in der Außenstelle Vogtland bieten wir zudem familienfreundliche Arbeitsbedingungen.

Die Anstellung erfolgt mit einer gesetzlichen Probezeit von 6 Monaten entsprechend TVöD.

Wir bieten regelmäßig die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung entsprechend dem aktuellen Aufgabenerfordernis.

Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Den entsprechenden Nachweis bitten wir den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (nur digital als eine zusammengefügte pdf-Datei) senden Sie bitte bis zum **1. Februar 2026** an

Zweckverband Naturpark Erzgebirge/ Vogtland
Schloßplatz 8
09487 Schlettau
E-Mail: kontakt@naturpark-erzgebirge-vogtland.de

Wir weisen freundlich darauf hin, dass eine Bewerbung gleichzeitig mit dem Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung persönlicher Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden ist. Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, können nicht erstattet werden.